

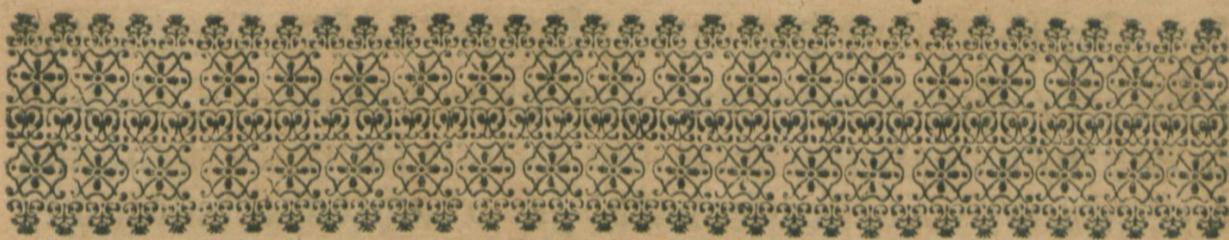


Das
 Beydem Verleyh=Tag No: IV. des Quar.
 tals Lucia, 1672.
 Die Einsiedler Sundgrube
 Der
 Cux Händler Bestätigte
 Auf seinem Angenommenen Eigen Leber
 Hatte hierüber sein Bergmanni-
 sches Gutachten
 Ein
 Abgekehrter Vnter Steiger,



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-
HALLB
(SAALE) LIOTHEK



Glück auff! Glück auff!

Herr Kur-Händler: Ich spreche doch/
ihr seyd dessentwegen izo da/ daß ihr euere im
Qvartal Reminiscere gemuthete / und biß
daher in Frist und Feder gehaltene Fundgrube wollet
bestätigen/ und Euch zugewehren lassen: Ihr thut gar wohl
daran/ daß ihr eine eigene Zeche auffnehmet / denn iziger
Zeit das Kurkränckeln nicht viel einbringet / hat man gleich
darbey die Freyheit / daß einer in anderer Gewercken Gru-
ben und frembd Feld / welches sonst in dem 34sten Ar-
ticul unserer Sächß. BergOrdnung bey hoher Pœn, es ge-
schehe bey Tag oder Nacht/ verboten / frey fahren / und des
Uffstandes darinnen sich erkundigen/ auch wol/ die Kuxe umb
so viel ehe zu verstehen/ seine Reden etliche Lachter hoch über
die Sohle der Wahrheit einbringen mag/ so hat man doch oft
schlecht Trinck-Geld / weil solches vermöge der Berg-Rechte
bloß in Gutwilligkeit der Gewercken bestehet/ vor seine Mühe
zu gewarten/ zu geschweigen der schweren Straffe/ die uff Ge-
fängnuß und Lands Verweisung außlaufft / wenn einer un-
gefähr dem andern etwas mit solcher Kränckleren auffse-
zet / daß man doch so genau nicht haben kan/ denn Berg-
wercke steigen und fallen über Nacht. Seyd darbey
lobens werth / daß/ da ihr sonst Bergwerck bauen wollet/ ihr
euch als ein ehrlicher Bergmann nach der Ordnung haltet/
Muthung eingeleget / und nunmehr auch bestätigen lasset/
denn so kommet ihr ins Gegenbuch mit der Gewehr/ und ins
Bergbuch mit dem Lehen/ da sonst ausser diesem ein ieder/ der
in einem Felde bauet / so er nicht in Lehen hat/ nach Berg-
Rechten leicht außgetrieben werden kan / wenn er gleich mit

⋈

der

der Hand Arbeit darinnen lieget / auch da sich einer un-
terstehet / ohne vorgehende Muthung / und wider Ordnung
zu bauen / nach Gelegenheit und Gestalt seiner Verbrechung
an Leib und Gut gestraffet wird; Ich gedächte aber bald nicht /
daß bey igtigen Verleyhtag die Bestätigung geschehen werde /
weil der Bergmeister nicht anders als auff augenscheinliche
streichende Gänge und Flöze / und wo der Gang zuvor ent-
blösset / und von ihm im Gestein besichtigt worden / ver-
leyhen / und vor der Bestätigung sich auff's fleissigste erkun-
digen soll / ob auch derjenige seine Massen / die er bestätigen
wil / einbringen möge; Euer Feld aber noch ganz un-
verschrotten / und mit schürffen nichts darauff entblös-
set / darumb es schwer wird hergehen / Doch weiset mir nur
euern Muth Zettel / so wil ich euch bald aus dem Traum helf-
fen:

Herr Bergmeister / ich muthe und begehre uff mei-
nes Herren Freyen eine Fundgrube sampt den
obern beyden Massen / nebenst einem tief-
fen Erb-Stollen / unten bey der Hohen Zan-
ne zum Scharffenstein uff alle Metall. Gemu-
thet und begehret den 21. Januarii, Vormittag
umb 11. Uhr / Anno 1672.

So hat es nichts zu bedeuten / weil die Muthung auff
einen Stollen lautet / denn das Entblößen und Besichtigen
des Ganges in Stollen / und uff Massen in wassernöti-
gen Felde vor der Bestätigung nicht striete notwendig /
wenn ihr nur nach der Verleyhung alsbald mit der Wint-
schelRuthe gehet / darauff einschlaget / den Gang auß-
schürfft / Kübel und Seyl einwerfft / und so dann mit
ein- und außfahren beständige Arbeit treibet / damit ihr
des ersten Finders Recht / nehmlich daß euch die Fundgrube
bleibet / erlanget / und darbey könnet geschüzet werden gegen
alle / die jünger im Felde sind / darbey ihr euch aber wohl in acht
zu neh-

zu nehmen / daß ihr den Schurff nicht drey Tage ohne Arbeit liegen laffet / anderer gestalt kan derselbe frey gefahren werden / es sey denn / daß euch das schürffen Bergmännischer Weise mit einem Kerbholz auff eine Zeit inhibiret werde / absonderlich uff besaamten Acker. Wenn nun der Gang entblößet / Kübel und Seyl eingeworffen / und die Zeche / wie es das Bergmännische Ansehen hat / bauwürdig ist / werdet ihr doch wol euer Feld zu euch nehmen / und Bergüblich vermessen wollen / da euch denn nicht zu wehren / daß zu besserer Nachricht vor dem ordentlichen Vermessen / ohne Vermess-Brieff ihr eine verlohrene Schnure lauffen laffet / also daß ihr mit der Schnur mitten auff dem Kundbaum im Erbschacht / da zum ersten Kübel und Seyl eingeworffen / oder aber an den obern Lochstein anhaltet / und halb in obern halb in untern Stoß / wofern frey Feld vorhanden / die Fundgrube euers Gefallens halb zur Hand und halb übern Arm strecket / bey dem ordentlichen Vermessen aber müßet ihr / als Lehenträger / mit auffgehobenen Fingern einen leiblichen End schweren / daß der Gang / darauff ihr wollet vermessen lassen / euer rechter belehnter Gang sey / und daß ihr eure Fundgrube auff demselben bleiben lassen / und zu euern Vortheil auff keinen andern fallen wollet / niemand zu Schaden oder Nachtheil / ohne alle List und Betrug; Und meyne ich nicht / daß sich iemand bey dem Vermessen unterstehen wird / in die Schnure muthwillig zu greiffen / massen solches bey 20. Marck Silbers verboten; Und weil Ihr den Stollen vor das Erbgebäude in eurer Muthung angebet / so muß im Vermessen forne im Mundloch / oder wo der Gang in der Wasserseige im Gestein erstlich zu erkennen / angehalten / und die Fundgrube das Gebürge hinan / und nicht zurück geleyet werden; Jedoch weil ihr allein im Feld / dergestalt daß kein anderer weder vor- noch hinterwärts gelegen / möget ihr anhalten / wo euch beliebet / es sey

im Schurffe / Mundloch / oder uffn Rundbaum;
Wenn nun durch solch Vermessen die Sundgrube am Tage
verlochsteinet / können solche Steine durch den Marckschei-
der in die Grube gebracht / und daselbst in hangenden und
liegenden Erbstuffen geschlagen / und die Drtung heraus ge-
bracht werden; Wäre aber das Feld / da die Erbstuffe hinein
zu fallen / noch nicht gar Verfahren / so muß ein Gemerck ge-
schlagē / und ein Bast des unverfahrenen Feldes immittelst hin-
terleget werdē / damit ihr wissen könet / wie weit euch in euerm
vermessene Felde zu fahren erlaubet sey. Nebenst diesen / wollet
ihr anders das Alter und Recht nicht verlieren / müßet ihr die
bestätigte Zeche in Berg-gebräuchlichen Recels halten / die
Quatember-Gelder richtig abführen / (derer ihr das
erste Quartal / wie auff etlichen Bergstädten hergebracht /
nicht befreyet / ihr wollet denn mit Frist bauen) nebenst dem
gewöhnlichen Anschnitt gute Aufsicht haben / daß sie mit
HandArbeit / und wo möglich zu drey Dritteln / oder Tag
und Nacht beleget bleibe; Ob aber wol sonst nicht zuge-
lassen / daß die Zechen mit ledigen Schichten und Bohsen
bauhafftig zu halten / sondern wo es also geschicht / oder zum
wenigsten drey oder vier Schichten in einer Woche mit
richtiger HandArbeit nicht verfahren werden / die Zeche
einem andern / der sie frey zu fahren begehret / frey erkennet /
und verliehen wird / Ratio, damit bauwürdige und höff-
liche Dertter nicht liegen bleiben; So ist doch außgenom-
men / daß wenn ein Bergmann / wie Ihr / sein eigen Lehen und
Gebäude hat / er solche mit WeilArbeit / es sey früh / nach Mit-
tag / oder zu Nachts / iedoch daß es alle Tage in der Woche
geschehe / bauhafftig erhalten kan / und sich nicht befürchten
darff / daß ihm die Zeche frey gefahren / und er uff die Halde
gesezet werde / so aber außer diesem / bevorab auff Stollen /
wenn zum Mundloch hinein / bis für das Stollort gefah-
ren / und die drey anfahrenenden Schichten uff Erkantnuß der
Geschwor-

Geschwornen weder am Mundloch/ noch an der Wasserseige/ und auch uffn Stollort keine Arbeit uff dem Stein gespüret wird/ gar leicht geschicht; Auch seyd ihr/ weil ein Eigenlöhner/ nicht an den 7osten Articul der Sächsischen Bergordnung/ daß ihr nicht zwey Schichten nach einander/ oder nebenst der Vollkommenen eine Nachschicht oder Bohse darneben/ zumahl wenn die Zeche baarlohnend/ fahren dürfftet/ hingegen an den 1sten Articul Eybenstöckischer Bergordnung gebunden/ neben euern vollständigen Schichten uff andern und frembden Zechen euch der Weilarbeit gänzlich zu entschlagen/ Denn kein Bergmann/ so eine eigene Zeche hat/ soluff frembden Gebäuden gefördert werden/ mag aber wol einen sonderlichen Vorsteher zu seiner Zeche gebrauchen.

Sonst habt ihr euch des Stollens wegen/ weil solcher des Bergwercks Herk/ und Schlüssel/ und die beste Kunst bey Bergwercken ist/ denenselben Wasser benimmt/ Wetter bringet/ leichte Födernuß gibt/ und Steuer und gute Einnahme zu gewarten hat/ wol in acht zu nehmē/ daß ihr sehet/ wie ihr demselben ein selbwachsend Gewinn in ganzen Gestein machet/ sein Mundloch/ und sonst denselben allenthalben bis auff die Hauptörter offen/ un also haltet/ daß mā iederzeit der Nothdurfft nach fahren kan/ nichts weniger sein Gerinn und Wasserseige dergestalt verwahret/ daß das verschrotene Wasser hinweg/ und zum Mundloch heraus gehen könne/ auch auff selben flugs anfangs in rechter Teuffe ansitzet/ denn wenn ihr einmal zur Wasserseige untergefrochen/ solche außgezimmert/ Treckwerck darüber geschlagen/ euch also gelagert/ und etliche Lachter fortgebracht/ wird ferner nicht gestattet/ weder inn- noch außserhalb des Mundlochs solche Wasserseige zu sencken/ oder tieffer zu holen/ auch nicht darinnen Gespränge anzustellen/ es sielen denn har-

te Räume und Festen vor. Solte auch/wie denn gemeiniglich zu geschehen pflaget/es sich begeben/das bey gepflogener Arbeit der Stollen mit Berg verfürzet/ und ihr deswegen das Stollort uff eine Zeit aufflassen und verstopfen wollet/ ist euch solches ungewehret/ doch das ihr denselben und dessen Gerinn sauber/ das Mundloch offen/ und die Wasserseige richtig haltet; Bringet ihr aber den Stollen mit Forttrieb in die vorliegenden Gebäude/ und erschlacht in Schacht/ so seyd ihr schuldig/ sein Gerinn in liegend- und hangenden dem Schacht ohne Schaden hindurch zu führen/ also das man hinter der Donnen fördern und fahren kan/ und mit dem Stollort unverzüglich fortzugehen/ weil die Zeche mit Verlangen des Durchschlags erwartet/ und Dero Tieffsten immittelst mit Wasser Pompen müssen getreuget/ und zu Sumpff gehalten werden; Möget darbey Überschläge ins Hangende gegen das Tieffste treiben/ blinde Schächte darauff niederfallen/ und eures Willens bauen.

Und muß ich bekennen/ das ihr es an diesem Ort gar wol getroffen/ und euch in kein besser Gebürge hättet einlegen können. Denn 1. bringt euer Stollen die rechte Erbteuffe von Rasen nieder ein/ und mit derselben die völlige Gerechtigkeit/ habt darneben den Vorthail/ das ihr bey solchen Stollen Erbe bleiben könnet/ denn schwerlich ein anderer in solchen sticklichten Gebürge Sieben Lachter/ wie sonst Bergüblich/ tieffer unter diesem wird einzubringen seyn/ der ihn enterbete. 2. Dürfft ihr den Grund Herren keinen Erbkur geben/ noch euch mit ihm des zugesügten Schadens vergleichen/ weil diese Gebäude in euern privat-Patrimonio; 3. Weissen es die Halden über der Grube/ das ihr zwar auff verrigt Feld am Tage/ aber auff keine alten Anbrüche/ Strecken oder behauene Gänge und Klüffte/ sondern uff unbelegte Anbrüche/ die ihre Festung uff dem Liegen-

Liegenden haben/ kommen werdet. 4. Kan euch keiner in die Bierung fallen/ und die Zeche zu Raub hauen/ weil keine Nachbarn im Felde/ auch kein Gegendrum und überschaar vorhanden. 5. Scheinet es fein geschneidig Gestein/ und mildscheidiges Gebürge/ auch keine Berglosung zu seyn/ daß ihr nicht viel Schießböhrer verschlagen/ oder/ wie ehemals die Spanischen Bergleute/ die Festen mit Essig und Feuer zersprengen dürfft/ sondern mit der Keilhau und BergPate verschrämen/ und mit dem Schacht Hütgen nachhauen könnet. 6. Ist es kein seigeres und klippichtes Gebürge/ wohin sich die Bergleute nicht gerne einlegen/ sondern hat eine feine Donlege und Sänffte/ und sihet man am Taggehenge/ daß der Gang edel. 7. Nicht zu befahren/ daß/ wie zu Mannsfeld und Sangerhausen/ man Sechzehn taube Flöße durchsincken muß/ ehe man uff guten Schiefer erschläget; 8. Gute Gelegenheit/ einen Erb-Stollen in die Fundgrube zu bringen. 9. Das Holz auff dem Werck in der Nähe; 10. Die Aufschlagwasser zur Hand/ und was dergleichen Geschicklichkeiten bey diesem Gebürge sich mehr ereignen.

Ob nun gleich die Erze nicht alsbald unter der Tamme Erde anzutreffen/ noch die Gänge zu Tage ausstreichen/ daß anfänglich die Nothdurfft des Baues Zubusse erfordert/ und damit so lange anzuhalten/ bis zur Außbeute zu gelangen/ nach der BergRegul: Wer Außbeut heben wil/ muß zuvor Zubusse legen; So ist doch allen Bergmännischen Muthmassungen und Anweisungen nach kein Zweifel/ ihr werdet allhier in keine vergebliche Gebäude und Kosten geführet werden/ sondern euch gerne darauff verliegen/ wenn ihr nur die Arbeit recht vornehmet/ gut tüchtig Bezäbe/ Schlägel und Eisen/ Rühkamm/ Schrämhämmer/

mer / Simmel / Säustel / Pauschel / Brechstangen / Kappen-
Ritz- und SumpffEisen / LaschenBänder / Gerinnsenfikel /
Stopffmeißel / und andere Nothdurfft zur Grube und in
Vorrath schaffet / selber Hand anleget / hinten und fornen
mit seynd / Steigers Stelle vertretet / fleißig nachstechet /
und euch nicht uff gewisse Schlägel-Gesellen verlasset / die
offt zu ihrem Nutz die Gänge verzimmern / verschmieren oder
verstürken / frembd Erz in die Grube säen / ledige
Schichten fahren / blinde Häuer angeben / uffn Polz stehen /
vor der Lösstunde außpochē / Rätthen machen / einen Fuchs
mitbringen / oder aus Muthwillen wol gar die Hornissen uff
der Hornstadt außlassen / und die Bugeln von der Berg-
Kappe an die Raue nageln / sondern euch öfters auff dem
Zuge finden laßet / nach guten Geschüben und Anbrüchen
fleißig umbsehēt / nach Gängen trachtet / und selbige außrich-
tet / worzu euch die Ruthe in der Hand schon Anzeigung / und
ob ihr damit glücklich seynd / an Tag geben wird / absonder-
lich so sie den ersten Sonntag nach dem neuen Mond von der
Sonnen Aufgang geschnitten worden / (denn solche schlägt
nur auff fündige Gänge) nebenst diesen die Gruben öfters
durchfahret / wo es naß / und schmartig ist / und es hie und da
heraus sündert / auff dem Ursleder im GrubenKüttel ohne
Verdruß darinnen herumb rutschet / und nach der Guhr /
so aus der Strosse kömmet / weil solche mehrentheils von
Erz her sündert / und dessen eine Maute verkundschaftet / euch
genau umbsehēt / das GrubenViecht wohl schüret / und wahr-
nehmet / wo die Gänge sich mit einander ramlen / lehnen zusam-
men schaaren / und ein Gerülle machen / auch wo etwa edle Ge-
schicke zum Gang aus hangenden und liegenden stechen /
denn da bricht gemeiniglich Erz / die Gänge thun sich gerne
auff / werffen einen Bauch / und geben der natürlichen Wür-
ckung Raum; Oder wo sonst Schmer- und Hänge-Klüffte /
Creuz- Quer- oder Schaar-Gänge durchsetzen / und ortschicks
über kömen / auch wo der Gang einen schönen Bleyweiß
füh-

föhret / (denn nach diesen bauen die Bergleute gerne) und nach dem Abend in die Teuffe fällt; Wenn er aus der Stunde kömmet / oder andere Ortung gewinnet / oder einen Hacken wirfft / oder ein Keil Berges darzwischen kömmet / oder das Gestein ein ander absetzen erlanget / mit dem Compas / quod est Instrumentum cui Index est, wie es D. Agricola in seinem Bergbuch beschreibet / wieder suchet / und darmit die rechte Linie und des Gangs streichen innen haltet / mit offnen Durchschlägen / und dahin gebrachten stehenden richtigen Erb Saalbänder vom Vater her mit kântlich hangenden und liegenden bergläufftiger Weise uff erheischende Nothdurfft Beweis föhret; Ferner euch nicht verdriessen lasset / alle Gruben Arbeit zu verrichten / Schürffe zu werffen / Hornstädte zu brechen / Richt- Föder- Fahr- Kunst- und Treibe- Schächte / auch Liechtlöcher abzusinken / Göpel und Haspel auffzusetzen / ans Haspelhorn zu greiffen / und selbigen zu ziehen / uffn Knebel einzufahren / Fahrten anzuhassen / Pfülbäume und Tumpffhölzer / Trag- Firsten- und Stützstempel / auch Wandruthen zu legen / jöcher in einander zu fällen / mit Einstrichspreizen zu verpfänden / mit Pfälen zu verschleffen / Seiten Tonnen und Kästen zu schlagen / die Gruben / Strecken und Flügel zu saubern / und zum fahre sicher zu machen / Stein zu behauen / über sich zu brechen / uffn Gesencke zu arbeiten / Kösche zu treiben / Winckel- Such- Haupt- Läng- Flügel- Fäll- und Feldörter anzustellen / auffzugewältigen / Getriebe durchzubringen und abzutreiben / Berge anzuschlagen / fortzutrecken / und über die Hengebanck zu bringen / Wetter zu föhren / Windfänge und Lotten einzurichten / daß die Wetter nach Gelegenheit oben ein- und unten auß- ziehen können / die zufallenden und hochangespannten Wasser mit Köhrstangen / Pompenwerck / wolgefütterten Kolben / angeschügten Kebr- und Schwencrädern / Taschen- Haspel- und Bulgen- Künsten / Trückel Pompen / und andern Zeugen / bis uff den untersten Streich Sumpff zu heben und außzuföhren /

ren / auch ferner das Geding nach den geschlagenen Geding=
Stuffen redlich auffzufahren / nicht unbedachtsam neben dem
Erz hinein zu lochen / nach Erforderung zurück wieder an=
zusetzen / die Gänge zu verschrämen / die Strossen aus dem Ge=
fence in die ewige Teuffe nachzureissen / außzulängen / die von
Geneus bleibenden Säcke abzustuffen / Bergfesten uff der
Marckscheide stehen zu lassen / Erbreuffe abzuwägen / An- und
Drt-Pfäle zu schlagen / Lochsteine zu setzen / dieselben in die
Gruben hinein / und winkelrecht auch sangergericht uff den
Gang zu bringen / ein recht GrubenMaß und Berg=
Lachter auff die Zeche zu schaffen / den Stollen zu fassen /
zu verkappen / Thürstöcke zu setzen / Treckwerck zu schlagen /
Gerinne zu legen / im Gezimmer zu halten / dasselbe mit dem
GrubenZscherper fleissig zu bestechen / wo es Luft bekom=
men und sich gezogen / oder die Schächte uff zerbrochenen Bei=
nen ruhen und feige worden / unterzuziehen / und außzuwech=
seln. So ist kein Zweifel / ihr werdet in wenig Quartalen
die Zeche sündig machen / gediegene SchauStuffen sam=
len / frölich zur Wäsche und Hütte fahren / und zur Außbeute
beschliessen.

Ihr möchtet aber wol dencken / ich wolte euch raten / und
könte mir selber nicht helfen / ich hätte nun etliche Jahr meine
Zeche beleet / und dieselbe mit Hand-Arbeit erhalten / man
sähe aber nicht / daß ich viel SilberRuchen in Zehenden lie=
ferte; So müßet ihr wissen / daß es an mir nicht / sondern am
Glück liege / davon wir Bergleute den Reymen singen:

**Wer wil Bergwerck bauen /
Muß dem Glück vertrauen.**

Welches reiche Anbrüche giebet / wenn es wil / und nicht eben /
wenn die Bergleute wollen; Es ist aber doch noch nichts ver=
säumet / ich bleibe bey denen drey Eigenschafften / so die Berg=
leute haben sollen / als bey Hoffen / Geben / Beharren /
indem ich stets uff gute Anbrüche hoffe / meine Zubusse
willig

willig abstatte / und in der Arbeit nicht aufflässig werde.
Ein guter Bergmann muß ein beständiger Hoffmann
seyn / kömmt es gleich / daß das Bergwerck in etwas schnap-
pet / und man nicht allezeit uff guten Getriebe liegen kan /
etwa widerporstig Gestein / Festen / und Sandbäncke vor-
schießen / Klüffte den Gang verschieben / oder der stehende
Gang ins hangende fället / rucket / hornsteinig und Berg-
schüssig wird / sich verdrückt / und man nicht stets die Gänge zu
breiten Blick außhauen kan / noch allezeit gediegen Erz vor
Ort und in bestechen bricht / und am Stein stehet / oder dassel-
be nichts am Leibe hat / auch die Anbrüche sich wol gar ab-
schneiden / die Wasser auffgehen / keine bequeme Witterung
zuschlägt / faul Wetter in der Grube stehet / und sich nicht
wechseln kan / (welches denn zu erkennen / wenn Moß umb die
Lotten wächst) man in leere Drusen und alten Mann
schlägt / leer Feld findet / Witterung antrifft / vor den Brüchen
liegen / und darinnen fortfahren muß / mit schweren Födernuß-
Kosten / ja wol gar eine Weile in Schuld bauet / das Lohn auff-
schlagen / und Nothschnitte thun muß / oder sonst in andere
wege das Bergwerck nicht alle mal zu Schlage bringen kan /
und doch dabey die Stufen Gelder / Fahr- und Knapschafft-
Gebühren / Büchsen Pfennige / Schacht- Wasser- Zeug- und
Gestäng- Steuer / auch wol noch darzu den vierdten Pfennig /
das Neunte und Zehende zu entrichten hat / So soll man nicht
alsbald sagen / tanti poenitere non emo, das ist / Ich mag nicht
Bergwerck bauen / noch mit der Zubusse außfallen / die Ge-
bäude mit List und Frist erhalten / die Theile verretardiren las-
sen / oder die Zeche einer frembden Gewerckschafft überge-
ben / weniger selbiges gar türckel hauen / die Spinnweben ab-
fehren / so dann Schicht machen / selbe nur in der Feder halten /
aufflässig werden / gar liegen und zu Sumpffe gehen / darben
die Schächte und Mundloch verbrechen lassen; Denn die
Gänge sind ab- und zufallend / oft liegt das Erz kurz / und
Nieren-weise / thut sich bald wieder auff / und hat man Hoff-
nung / daß alle Neimbrechen es sich bald wieder zu Gang le-
gen /

gen/ gute Trömmen zum Hauptgang in der First und uff der
Sohle orten/ und Anbrüche und Handsteine mit nach Hause
gebracht werden können:

Darumb nur fleissig des Ganges streichen nachgesehet/
abgetaufft / verströset / verschrämt / zugeführet / in beyden
Stößen außgelängt / Wände geworffen / gebohrt / geschossen /
in vorfallenden harten Gezwänge mit Feuer gesehet / den
Berg zu Seyl geschickt / die Gruben zu Sumpff gehalten / ver-
stollet Feld gemachet / über sich gebrochen / auffgefahren / mit
Dertern entgegen gelängt / gesuncken / Gelörtche und blinde
Schächte getrieben / ob man gleich oft eine leere Tasche
findet / dem Beding den Hals gebrochen / und uff Gewinn und
Verlust redlich heraus geschlagen / einem Schlägel dem an-
dern lösen lassen / und so die Schichten zurecht verfahren /
So wird sich endlich bey euch und mir uff unsere hinein-
gesteckte Zubusse gute Außbeute erweisen; Unterdessen

Glück auff!



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Fb 290. FK.

1077

F. K. 79.

X 20473 17

Zb
290



Das
 Beydem Verleib=tag
 tals Lucia, 16
 Die Einsiedler Sun
 Der
 Cux Händler Be
 Auf seinem Angenommen
 Hatte hierüber sein Ver
 sches Gutachter
 ein
 Abgekehrter Unter

